

Referat des Oberbürgermeisters  
Tel. (06201) 82 330 o. 82 397  
Fax (06201) 82 473  
E-Mail: ratsdienste@weinheim.de

004/65 - I 01 - dbk/sad  
Datum: 29.04.2022

## **Informationsunterlagen**

**für die Besucher der öffentlichen Sitzung  
des Ausschusses für Technik, Umwelt und Stadtentwicklung  
am 04. Mai 2022, 18:15 Uhr,**

**in der Stadthalle Weinheim, Birkenauer Talstraße 1**

## **Tagesordnung**

- 1 Umbau der Johann-Sebastian-Bach-Schule zur Kindertagesstätte  
Landschaftsgärtnerische Arbeiten  
066/22**
- 2 Kommunale Wärmeplanung  
067/22**
- 3 Anfragen**

gez.  
Manuel Just  
Oberbürgermeister

## Beschlussvorlage

Federführung:

**Amt für Klimaschutz, Grünflächen und technische Verwaltung**

Drucksache-Nr.

**066/22**

Geschäftszeichen:

**60/LKU**

Beteiligte Ämter:

**Amt für Immobilienwirtschaft  
Rechnungsprüfungsamt  
Stadtkämmerei**

Datum:

19.04.2022

Beratungsfolge:	Ö/N	Beschlussart	Sitzungsdatum:
Ausschuss für Technik, Umwelt und Stadtentwicklung	Ö	Beschlussfassung	04.05.2022

Anhörung Ortschaftsrat	<input type="checkbox"/> Ja	<input checked="" type="checkbox"/> Nein
Finanzielle Auswirkung	<input checked="" type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein
Klimawirksamkeit	<input type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein

### Betreff:

Umbau der Johann-Sebastian-Bach-Schule zur Kindertagesstätte  
Landschaftsgärtnerische Arbeiten

### Beschlussantrag:

Der Ausschuss für Technik, Umwelt und Stadtentwicklung beschließt die Vergabe von landschaftsgärtnerischen Arbeiten zum Umbau der Johann-Sebastian-Bach-Schule zur Kindertagesstätte an die Firma Agim Azizi, Kantstr. 5, 67069 Ludwigshafen für eine Angebotssumme in Höhe von brutto 103.944,60 €.

**Verteiler:**

1 x Protokollzweitschrift  
1 x Dezernat 02  
1 x Amt 14  
1 x Amt 20  
1 x Amt 65  
1 x Vergabestelle

**Bisherige Vorgänge:**

Keine

**Beratungsgegenstand:**

Seit August 2021 wird die ehemalige Johann-Sebastian-Bach-Schule in Weinheim zu einer 5-gruppigen Kindertagesstätte umgebaut. Für den Umbau wurden bereits Fliesen-, Maler- und Parkettarbeiten sowie Elektro- und Sanitärinstallationsarbeiten ausgeschrieben und beauftragt. Die Vergaben lagen alle gemäß der Hauptsatzung in der Zuständigkeit des Oberbürgermeisters. Diese beauftragten Bauleistungen sind weitestgehend abgeschlossen.

Im Zuge des Umbaus beabsichtigt die Verwaltung nun, die Außenanlagen der ehemaligen Johann-Sebastian-Bach-Schule durch gezielte Maßnahmen für eine vorübergehende Kindergartennutzung aufwerten zu lassen. Hierfür wurden landschaftsgärtnerische Arbeiten gem. § 3b Abs. 2 VOB/A beschränkt ausgeschrieben. Mit den landschaftsgärtnerischen Arbeiten an den Außenanlagen soll am 23.05.2022 begonnen werden und bis 31.10.2022 abgeschlossen sein.

Die Angebotsaufforderung erfolgte am 14.03.2022. Die ausgewählten Bieter haben die Vergabeunterlagen mit dem Leistungsverzeichnis über die Vergabepattform Auftragsbörse der Metropolregion Rhein-Neckar in elektronischer Form sowie über eine einfache E-Mail erhalten. Durch die Übersendung der Unterlagen per E-Mail können auch Firmen die Vergabeunterlagen abrufen, die ggf. noch nicht auf der Vergabepattform registriert sind. Die Bieter hatten die Möglichkeit, ihr Angebot in elektronischer Form oder Papierform abzugeben. Die Submission fand am 07.04.2022 bei der Vergabestelle statt.

Im Rahmen der Beschränkten Ausschreibung wurden neun Firmen aufgefordert, innerhalb einer angemessenen Angebotsfrist ein Angebot abzugeben. Nach Ablauf der Angebotsfrist gaben zwei Firmen rechtzeitig ein Angebot für die landschaftsgärtnerischen Arbeiten zur Aufwertung der Außenanlagen an der ehemaligen Johann-Sebastian-Bach-Schule ab. Beide Angebote gingen in Papierform ein.

Das Garten- und Landschaftsarchitektenbüro Michael Palm aus Weinheim wurde mit der Planung des Umbaus der ehemaligen Johann-Sebastian-Bach-Schule zur Kindertagesstätte beauftragt. Der Garten- und Landschaftsarchitekt Palm nahm insbesondere die Erstellung des Leistungsverzeichnisses vor und gab eine Kostenberechnung für die landschaftsgärtnerischen Arbeiten zur Aufwertung der Außenanlagen ab. Die Kostenberechnung belief sich auf einen Betrag in Höhe von netto 93.645 € bzw. brutto 111.437,55 €. Des Weiteren nahm das Garten- und Landschaftsarchitektenbüro ebenso die Prüfung und Wertung der eingegangenen Angebote in erster Instanz vor und gab die geprüften Angebote zusammen mit einem schriftlich formulierten Vergabevermerk als Ergebnis der Angebotsprüfung beim Rechnungsprüfungsamt der Stadt Weinheim ab.

Die Angebote wurden sodann nochmals durch das Rechnungsprüfungsamt gem. § 16c VOB/A geprüft und gem. § 16d VOB/A gewertet. Nach Prüfung und Wertung, stimmte das Rechnungsprüfungsamt der Vergabepfung des Garten- und Landschaftsarchitektenbüros Palm zu.

Nach Abschluss der Angebotsprüfung ergibt sich folgende Bieterreihenfolge:

Nr.	Bieter	Angebotssumme (brutto) in EUR
1	<b>Agim Azizi, Ludwigshafen</b>	<b>103.944,60</b>
2	Bieter 1	Ausschluss

Nach abgeschlossener Angebotsprüfung in zweifacher Instanz durch das Garten- und Landschaftsarchitektenbüro Palm und das Rechnungsprüfungsamt ist für die landschaftsgärtnerischen Arbeiten zur Aufwertung der Außenanlagen im Rahmen des Umbaus der ehemaligen Johann-Sebastian-Bach-Schule zur Kindertagesstätte die Firma Agim Azizi aus Ludwigshafen mit einer Angebotssumme von brutto 103.944,60 € der wirtschaftlichste Bieter.

### **Alternativen:**

Keine

### **Finanzielle Auswirkung:**

Für den Umbau der Johann-Sebastian-Bach-Schule zur Kindertagesstätte stehen im Teilfinanzhaushalt 5, Produktgruppe 3650 unter dem Investitionsauftrag I36500101170 ausreichend Mittel zur Verfügung.

### **Anlagen:**

Keine

Nummer:	Bezeichnung
1	
3	
4	
5	

### **Beschlussantrag:**

Der Ausschuss für Technik, Umwelt und Stadtentwicklung beschließt die Vergabe von landschaftsgärtnerischen Arbeiten zum Umbau der Johann-Sebastian-Bach-Schule zur Kindertagesstätte an die Firma Agim Azizi, Kantstr. 5, 67069 Ludwigshafen für eine Angebotssumme in Höhe von brutto 103.944,60 €.

gezeichnet

**Dr. Torsten Fetzner**  
Erster Bürgermeister

## Informationsvorlage

Federführung:

**Amt für Klimaschutz, Grünflächen und technische Verwaltung**

Drucksache-Nr.

**067/22**

Geschäftszeichen:

**60/Neumann**

Beteiligte Ämter:

Datum:

12.04.2022

I

<b>Beratungsfolge:</b>	<b>Ö/N</b>	<b>Beschlussart</b>	<b>Sitzungsdatum:</b>
Ausschuss für Technik, Umwelt und Stadtentwicklung	Ö	Kenntnisnahme	04.05.2022

<b>Anhörung Ortschaftsrat</b>	<input type="checkbox"/> Ja	<input checked="" type="checkbox"/> Nein
<b>Finanzielle Auswirkung</b>	<input type="checkbox"/> Ja	<input checked="" type="checkbox"/> Nein

### **Betreff:**

Kommunale Wärmeplanung

### **Antrag:**

Der Ausschuss für Technik, Umwelt und Stadtentwicklung nimmt die Informationen zur kommunalen Wärmeplanung zur Kenntnis.

**Verteiler:**

1 x Protokollzweitschrift

1 x Amt 60

**Bisherige Vorgänge:**

Keine

**Beratungsgegenstand:**

Diese Informationsvorlage gibt einen ersten Überblick über die kommunale Wärmeplanung, mit der untersucht wird, wie die in Weinheim benötigte Wärme zukünftig ohne Einsatz fossiler Energien bereitgestellt werden kann.

**1. Anlass und Ziel der kommunalen Wärmeplanung**

Die Landesregierung hat sich zum Ziel gesetzt, dass ganz Baden-Württemberg bis zum Jahr 2040 klimaneutral werden soll. Das heißt, spätestens ab dem Jahr 2040 dürfen nicht mehr Treibhausgase emittiert werden, als der Atmosphäre entzogen werden.

Treibhausgase entstehen im Wesentlichen in drei großen Bereichen: Verkehr, Strom- und Wärmeversorgung. Dabei ist der Bereich Wärme mit einem Anteil von ca. 41% für die meisten Emissionen verantwortlich. Aus diesem Grund muss dem Wärmesektor im Rahmen der Energiewende künftig unbedingt mehr Aufmerksamkeit geschenkt werden.

Um jetzt also neben der Strom- und Verkehrswende auch die Wärmewende intensiv voranzutreiben, hat die Landesregierung mit dem novellierten Klimaschutzgesetzes (KSG) Ende 2020 mit dem § 7d die 104 Großen Kreisstädte sowie Stadtkreise in Baden-Württemberg verpflichtet, kommunale Wärmepläne aufzustellen. Diese sind bis zum 31. Dezember 2023 fertigzustellen und beim zuständigen Regierungspräsidium einzureichen. Damit ist Baden-Württemberg das erste Bundesland, das eine gesetzliche Verpflichtung zur kommunalen Wärmeplanung eingeführt hat. Als Vorbild dient Dänemark, das bereits seit den 1980er Jahren eine kommunale Wärmeplanung betreibt. Nicht erst aufgrund der aktuellen geopolitischen Entwicklungen ist zu erwarten, dass auch andere Bundesländer diesen Weg zeitnah einschlagen werden.

Mit der kommunalen Wärmeplanung sollen sich die Gemeinden die Wärmeversorgung als zentrale Aufgabe der Daseinsvorsorge zu Eigen machen. Die Wärmeplanung ist dabei angelegt als strategischer Planungsprozess über einen Zeitraum von 18 Jahren mit dem Endziel der klimaneutralen Wärmeversorgung bis zum Jahr 2040. Die Erstellung eines kommunalen Wärmeplans ist Bestandteil dieses Prozesses. Dieser Plan soll dann nach seiner erstmaligen Erstellung in einem Zyklus von 7 Jahren fortgeschrieben werden.

Zur Unterstützung der Kommunen bei dieser Planungsaufgabe hat die Klimaschutz- und Energieagentur Baden-Württemberg GmbH (KEA) im Auftrag des Ministeriums für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft einen Handlungsleitfaden erarbeitet, der den Kommunen konkrete Empfehlungen für die Gestaltung des Planungsprozesses gibt, dabei aber weitreichende Spielräume für die Berücksichtigung der lokalen Gegebenheiten lässt.

Die kommunale Wärmeplanung umfasst nach diesem Handlungsleitfaden vier Planungsschritte:

## 1.1 Bestandsanalyse

Im 1. Schritt der Wärmeplanung werden der aktuelle Wärmebedarf bzw. -verbrauch und die daraus resultierenden Treibhausgas-Emissionen für die Gesamtstadt erhoben.

Als Datengrundlage dient eine Vielzahl von Geodaten, u.a. zum Gebäudebestand (Baualter und -typ), zur vorhandenen Versorgungsinfrastruktur aus Gas- und Wärmenetzen sowie zu den Standorten von Heizzentralen und Speichern. Diese räumlichen Daten werden ergänzt durch Verbrauchsdaten, die die Energieversorger liefern und die Aufschluss über die Verbräuche innerhalb der leitungsgebundenen Wärmeversorgung (Gas und Nah-/Fernwärme) geben. Zusätzlich liefern die Bezirksschornsteinfeger detaillierte Daten zur nicht leitungsgebundenen Wärmeversorgung und die dort verwendeten Energieträger (wie z.B. Ölheizungen), aus denen ebenfalls Rückschlüsse auf die anfallenden Wärmeverbräuche gezogen werden können.

## 1.2 Potenzialanalyse

Hier geht es um zwei sich ergänzende Ansätze:

Zum einen geht es darum, Strategien zu entwickeln, um die Energieeffizienz sowohl bei Wohnhäusern als auch bei Nichtwohngebäuden durch gezielte Sanierungsmaßnahmen in den kommenden 18 Jahren drastisch zu verbessern. Bezogen auf die Wärmewende bedeutet dies, dass der Wärmebedarf für Heizung und Warmwasser erheblich gesenkt werden muss. Durch die Sanierung der Gebäudehülle beispielsweise werden Wärmeverluste deutlich reduziert und der Energiebedarf sinkt. Bei gleichzeitiger Modernisierung der Heizungsanlage und ggf. Umstellung auf Flächenheizungen können die Heizungsanlagen mit einer entsprechend reduzierten Vorlauftemperatur betrieben werden. Dies ist entscheidend für Heizungsanlagen, die mit erneuerbaren Energien betrieben werden, denn ihr Einsatz wird durch niedrige Vorlauftemperaturen entscheidend begünstigt.

Zum zweiten geht es darum, die lokal verfügbaren Potenziale einer klimafreundlichen Energieversorgung auszuloten und Eignungsgebiete für den Ausbau von Wärmenetzen sowie die Einsatzmöglichkeiten für Kraft-Wärme-Kopplung und die Möglichkeiten zur Nutzung vorhandener Abwärmepotenziale zu ermitteln.

## 1.3 Aufstellung Zielszenario

Wenn die lokalen Potenziale klar sind und verlässliche Aussagen dazu getroffen werden können, in welchem Umfang eine Reduzierung des Wärmebedarfs durch entsprechende Sanierungsmaßnahmen erzielt werden kann, geht es im nächsten Schritt darum, ein Szenario zu entwickeln, wie der dann noch verbleibende Wärmebedarf vollständig aus erneuerbaren Energiequellen, Kraft-Wärme-Kopplung und Abwärme gedeckt werden kann. Dazu gehört eine planerische Darstellung der zur Erreichung einer klimaneutralen Wärmeversorgung benötigten zukünftigen Versorgungsstruktur im Jahr 2040 mit einem Zwischenziel für das Jahr 2030.

## 1.4 Wärmewendestrategie

Im letzten Planungsschritt wird auf Basis des Zielszenarios ein Transformationspfad entwickelt, der einen Zeitplan und eine Beschreibung konkreter Maßnahmen mit Umsetzungsprioritäten enthält, wie die erforderlichen Energieeinsparungen erreicht können und wie die zukünftige Energieversorgungsstruktur aufgebaut werden muss.

Der Prozess der kommunalen Wärmeplanung führt Potenziale und Bedarfe systematisch zusammen. Auf diese Weise lassen sich Einsatzmöglichkeiten der Energiequellen im künftigen Energiesystem definieren und lokal umsetzen.

Bei der nachfolgenden Einbindung des kommunalen Wärmeplans in die weiteren kommunalen Planungsaufgaben sollten sich die Beteiligten der Wärme-, Stadt- und Infrastrukturplanung eng abstimmen. Der kommunale Wärmeplan fungiert dabei als Routenplaner. Denn seine Ergebnisse und Handlungsvorschläge dienen dem Gemeinderat, den Fachabteilungen, Energieunternehmen sowie allen sonstigen Ausführenden als Grundlage für die weitere Stadt- und Energieplanung. Während des gesamten Prozesses gilt es, die Inhalte anderer Vorhaben innerhalb der Kommune, etwa die der Flächennutzungs- oder Bebauungsplanung, aber auch der Regionalplanung zu berücksichtigen und mit den Zielen der kommunalen Wärmeplanung in Einklang zu bringen.

Die Erstellung des kommunalen Wärmeplans erfolgt auf dem jeweils aktuellen Kenntnisstand zu Rahmenbedingungen, Technologie- und Kostenentwicklungen. Bei der Weiterentwicklung der Wärmewendestrategie mit Fortschreibung des kommunalen Wärmeplans müssen entsprechend auch die zugrundeliegenden Annahmen aktualisiert werden. Im Laufe der Jahre wird somit der Transformationspfad mit den notwendigen Schritten zur Zielerreichung immer weiter konkretisiert.

## 2. Kommunale Wärmeplanung in Weinheim

Da die Verwaltung selbst weder über die personellen Ressourcen noch über die erforderlichen Fachkenntnisse verfügt, die vorbeschriebene Planungsaufgabe selbst zu bearbeiten, wurde im August 2021 mit der Firma EEB Enerko ein externes Fachbüro mit der Planung beauftragt, das über langjährige einschlägige Projekterfahrung im kommunalen Wärmesektor verfügt. Der gesamte Planungsprozess wird in enger Abstimmung mit den Stadtwerken Weinheim durchgeführt.

Momentan ist Enerko damit befasst, für das gesamte Stadtgebiet inklusive aller Ortsteile eine räumlich aufgelöste Bestandsanalyse zum Wärmebedarf und zur Versorgungsinfrastruktur zu erstellen. Diese ist inzwischen in weiten Teilen fertiggestellt, hat aber aktuell einen vorläufigen Stand und wird im weiteren Planverfahren noch angepasst.

Um die derzeitigen Wärmebedarfe adressgenau zu ermitteln, hat Enerko zunächst umfangreiche Geodaten, u.a. die Daten aus dem amtlichen Liegenschaftskataster sowie 3D-Daten vom Landesvermessungsamt, Angaben zu den vorhandenen Wohnflächen und Gebäudetypen, den Baualtersklassen, der vorhandenen Versorgungsinfrastruktur aus Gas- und Wärmenetzen, Heizzentralen und Speichern sowie zur Beheizungsstruktur der Wohn- und Nichtwohngebäude zusammengetragen und in einem geografischen Informationssystem (GIS) miteinander verschnitten. In einem zweiten Schritt wurden dann die so errechneten Wärmebedarfe mit den tatsächlich gemessenen Verbräuchen der leitungsgebundenen Wärmeversorgung (aus Daten der SWW) sowie mit Daten der Bezirksschornsteinfeger (zur nicht leitungsgebundenen Wärmeversorgung) abgeglichen und auf diese Weise plausibilisiert.

Aus Gründen des Datenschutzes wurden in einem nächsten Schritt die für einzelne Liegenschaften errechneten und gemessenen Verbräuche zunächst zu kleineren Clustern zusammengefasst und dann in ein 100 m x 100 m-Raster überführt, so dass individuelle Verbräuche aus dieser Darstellung zwar nicht mehr ableitbar sind, dennoch aber hinreichend detaillierte Informationen über die räumliche Verteilung der unterschiedlichen Wärmebedarfe über das Stadtgebiet gewonnen werden können.

Auf Basis der so ermittelten Wärmebedarfe und –verbräuche war es möglich, den Endenergiebedarf im Wärmemarkt und die daraus resultierenden Treibhausgasemissionen sowohl für ganz Weinheim als auch räumlich aufgelöst auf Stadtteilebene zu berechnen. Der Endenergiebedarf wurde dabei ebenso wie die Treibhausgasemissionen sowohl differenziert nach Energieträgern als auch nach Sektoren (private Haushalte, GHD, kommunale Liegenschaften) ermittelt:

Heizenergieträger Nummer 1 in Weinheim ist mit einem Anteil von ca. 70 % das Erdgas. Zweitwichtigster Heizenergieträger – v.a. in den Odenwaldortsteilen, die nicht an das Erdgasnetz angeschlossen sind, aber auch in allen anderen Stadtteilen, ist Heizöl mit einem Anteil von ca. 18%. Eine im Vergleich dazu untergeordnete Rolle spielt in Weinheim bislang noch die Wärmeversorgung über Nahwärmenetze, die aber gerade in den letzten Jahren stärker in den Fokus gerückt ist und auch in Zukunft voraussichtlich an Bedeutung gewinnen wird. Zu einem geringen Anteil kommen auch Holz, elektrische Energie (Nachtspeicherheizungen und Elektrowärmepumpen), Flüssiggas und Kohlen als Energieträger für die Wärmeversorgung zum Einsatz.

Der Endenergiebedarf bezogen auf den Wärmemarkt beläuft sich nach ersten Berechnungen der Firma Enerko auf rd. 435 GWh/a. Die hieraus resultierenden Treibhausgasemissionen belaufen sich auf ca. 110.070 t/a. Diese Angaben sind insofern als vorläufig zu betrachten, als dass sie in einem nächsten Schritt noch durch Daten zum industriellen Wärmeverbrauch (inklusive Prozesswärme) zu ergänzen sind, die zum Zeitpunkt der Erstellung der Beschlussvorlage noch nicht vollständig vorlagen.

Nach Abschluss der Bestandsanalyse wird Enerko, wie oben beschrieben, das Potenzial zur Senkung des Wärmebedarfs durch Steigerung der Gebäudeenergieeffizienz einerseits und zur klimaneutralen Wärmeversorgung aus erneuerbaren Energien sowie Abwärme und Kraft-Wärme-Kopplung andererseits ermitteln. Darauf aufbauend ist dann das klimaneutrale Szenario für das Jahr 2040 mit Zwischenziel für das Jahr 2030 zu erarbeiten. Zum Abschluss ist eine konkrete Strategie zu entwickeln, durch welche Maßnahmen dieser Umbau hin zu einer klimaneutralen Wärmeversorgung in Weinheim gelingen kann und welche Maßnahmen (mindestens fünf) dabei vordringlich in den kommenden fünf Jahren nach Fertigstellung des Wärmeplans zu realisieren sind.

Der Gemeinderat soll, ebenso wie auch die lokalen Akteure und die Öffentlichkeit, in den weiteren Planungsprozess intensiv eingebunden werden.

Mit Hilfe dieses individuell erarbeiteten „Fahrplans“ soll Weinheim befähigt werden, in den nächsten Jahren und Jahrzehnten die richtigen strategischen Entscheidungen bei sämtlichen räumlichen Planungen sowie Infrastrukturprojekten sowohl im Hoch- als auch im Tiefbau zu treffen, um eine klimaneutrale Wärmeversorgung für den gesamten Gebäudebestand zu ermöglichen. Genauso soll er aber auch andere lokale Akteure aus Industrie, Handel und Gewerbe sowie Weinheims Bürger\*innen bei ihren individuellen Investitionsentscheidungen unterstützen.

## **Alternativen:**

Da die Stadt Weinheim als Große Kreisstadt gemäß § 7d Klimaschutzgesetz verpflichtet ist, eine kommunale Wärmeplanung zu erstellen, gibt es keine Alternativen.

## **Finanzielle Auswirkung:**

Für die kommunale Wärmeplanung erhält die Stadt Weinheim Konnexitätszahlungen vom Land (12.000 € + 0,19 €/EW, also etwas über 20.000 € jährlich über einen Zeitraum von 4 Jahren 2020-2023 und 3.000 € + 0,06 €/EW, also ca. 5.700 €/jährlich für die Fortschreibung der Planung ab 2024).

Die Kosten für die externe Vergabe der Wärmeplanung an die Firma Enerko in Höhe von 54.978 € sind somit vollumfänglich durch Landesmittel gedeckt.

Der sich an die Planungsphase anschließende Umbau zu einer komplett klimaneutralen Wärmeversorgung für ganz Weinheim wird mit hohen Investitionen verbunden sein.

## **Klimawirksamkeit:**

Diese Vorlage informiert über das grundsätzliche Vorgehen bei der kommunalen Wärmeplanung sowie erste Erkenntnisse aus der Bestandsanalyse. Da kein Beschluss gefasst wird, ergeben sich aus ihr keine unmittelbaren Auswirkungen auf das Klima. Gleichwohl werden die weiteren konzeptionellen Überlegungen und v.a. die dann im weiteren Prozess der Wärmeplanung zu erarbeitenden und durch den Gemeinderat zu beschließenden konkreten Maßnahmen erhebliche Klimarelevanz haben.

## **Anlagen:**

Keine

## **Antrag:**

Der Ausschuss für Technik, Umwelt und Stadtentwicklung nimmt die Informationen zur kommunalen Wärmeplanung zur Kenntnis.

gezeichnet

**Manuel Just**  
Oberbürgermeister

gezeichnet

**Dr. Torsten Fetzner**  
Erster Bürgermeister